



Beitragsordnung

1. Es gilt die aktuelle Beitragsgestaltung ab 1. Januar 2027 bis auf Weiteres.
2. Der jährliche allgemeine Vereinsbeitrag beträgt 60,00 € für alle aktiven und passiven Mitglieder.
3. Mitglieder der Abteilung Fußball mit aktivem Spielrecht zahlen zusätzlich einen Abteilungsbeitrag in Höhe von 60,00 € jährlich.
4. Bei unterjährigem Eintritt wird der Jahresbeitrag anteilig nach Monaten ($1/12$ je angefangenem Monat) berechnet.
5. Der Beitrag ist jeweils am Monatsersten des Zahlungszeitraumes (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich) fällig. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich bargeldlos im SEPA-Lastschriftverfahren.
6. Rücklastschriftgebühren aufgrund fehlender Kontodeckung oder unberechtigter Rückbuchung werden dem Mitglied in voller Höhe in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.
7. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beiträge ermäßigen, stunden oder erlassen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.